JUGENDKRIMINALITÄT Häuser des Jugendrechts arbeiten effizient

Strafverfahren dauern oft lange. Wenn zwischen der Tat und dem Verfahren zu viel Zeit liegt, wird der pädagogischen Wert einer Strafe gemindert. Deshalb sorgen in Hessen drei Häuser des Jugendrechts dafür, dass Verfahrensdauern möglichst verkürzt werden.

Wenn man die Bedeutung eines Termins an der Promi-Dichte erkennt, dann war die Eröffnung des dritten Hauses des Jugendrechts in Hessen eines der wichtigsten Ereignisse des Jahres. Der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU) war gekommen. Justizministerin Eva-Kühne Hörmann (CDU) war da. Dazu der Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD). Und dass die Chefs von Polizei und Staatsanwaltschaft bei der Feierstunde erschienen, versteht sich fast von selbst.

An jenem Tag im März wurde im Mertonviertel hoch im Norden Frankfurts ein Erfolgsmodell gefeiert. Denn egal, wen man fragt, ob Richter oder Staatsanwälte, ob Polizisten oder Sozialarbeiter: Sie alle loben die Häuser des Jugendrechts in Frankfurt-Höchst, Wiesbaden und nun eben im Norden Frankfurts.

Wobei die Eröffnung des jüngsten Hauses fast verschoben worden wäre. Unbekannte hatten wenige Tage vor der Feierstunde einen Brandsatz gegen die Fassade geworfen. Die Spuren der Verwüstung waren noch deutlich zu sehen.

Dem Modell liegt die Überlegung zugrunde, dass Strafverfahren zu lange dauern. Das mag bei erwachsenen Angeklagten einfach nur ärgerlich sein. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden sehen Experten aber den pädagogischen Wert einer Strafe stark gemindert, wenn zwischen der Tat und dem Verfahren zwölf Monate oder mehr liegen. Junge Leute – darin sind sich die Wissenschaftler einig – müssen schnell merken, dass ihre Tat Folgen hat.

Grund für die lange Verfahrensdauer sind in der Regel Reibungsverluste. Die Polizei bearbeitet einen Fall und leitet die Akten an die Staatsanwaltschaft weiter, wo wieder Zeit vergeht, bis die nächsten Schritte folgen. Dann muss sich noch die Jugendgerichtshilfe einschalten. Unter Umständen soll noch der Evangelische Regionalverband, der den Täter-Opfer-Ausgleich betreibt, hinzugezogen werden. Alle diese Einrichtungen arbeiten in den Häusern des Jugendrechts unter einem Dach – was die Verfahrensdauer erheblich verkürzt. Bisweilen vergehen zwischen der Tat und einer Anklage (oder auch der Einstellung des Verfahrens) nur sechs bis acht Wochen.

Verhöre am Wohnort

Zudem gilt im Haus des Jugendrechts das Wohnortprinzip. Sprich: Jugendliche, die in einem der 18 nördlichen Stadtteile leben, werden von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe immer in dem Haus im Mertonviertel befragt. Auch wenn sie einer Tat verdächtigt werden, die woanders

begangen wurde. Das führt dazu, dass die Verdächtigen, wenn sie mehrfach auffällig werden, bei den zuständigen Stellen bekannt sind. Man weiß um ihre Geschichte und ihr familiäres Umfeld und kann entsprechend handeln.

In Frankfurt wird es voraussichtlich erst einmal kein weiteres Haus des Jugendrechts geben. In Offenbach prüft man noch, ob Verhandlungen darüber aufgenommen werden. Sollte dort ein solches Gebäude eröffnen, kommen gewiss wieder alle: der hessische Innenminister, die Justizministerin ...